

# Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz der Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH Geschäftsjahr 2022

22.03.2023

## Inhalt

- 1. Vorbemerkungen
- 2. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung
- 3. Geschäftsführung
- 4. Aufsichtsrat
- 5. Zusammenarbeit der Gremien
- 6. Rechnungslegung
- 7. Abschlussprüfung



### 1. Vorbemerkungen

## **Public Corporate Governance Kodex (PCGK)**

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodexes die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH wendet auf der Grundlage des § 30 der Satzung den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erstellen vor diesem Hintergrund jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsführung und das Überwachungsorgan erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der Bericht zum PCGK wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft und auf der Homepage des CVC veröffentlicht.

# 2. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Sie ist für alle Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, für die eine Zuständigkeit nicht ausdrücklich einem anderen Organ durch Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag zugewiesen ist. Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über:

- o Veräußerung des Gesellschaftsvermögens
- Änderungen des Gesellschaftsvertrages
- Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft
- Verwendung des Jahresergebnisses; Einstellung von Gewinnbeträgen in Rücklagen, Vermehrung oder Verminderung von Rücklagen sowie Kapitalmaßnahmen jeder Art
- o Entlastung der Geschäftsführung und Wahl des Abschlussprüfers
- Kapitalerhöhungen oder Kapitalherabsetzungen
- o Verfügungen über Geschäftsanteile und Einziehung von Geschäftsanteilen gemäß Ziff. 20 bzw. Ziff. 21
- Wahl der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates

Die Gesellschafter des Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH sind:

0	Land Rheinland-Pfalz	25,99 %¹
0	Daimler Truck AG, Wörth	12,34 %
0	John Deere-Lanz Verwaltungs GmbH, Mannheim	12,34 %
0	Grammer AG, Ursensollen	12,34 %
0	IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin	12,34 %
0	ITK Engineering GmbH, Rülzheim	12,34 %
0	Commercial Vehicle Cluster – Nutzfahrzeug GmbH, Kaiserslautern	12,34 %

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Durch kaufmännisches Runden kann die Summe von 100% überschritten werden.



Aufgrund der Kündigung eines Gesellschafters hält die Gesellschaft eigene Gesellschaftsanteile. Es ist geplant, diese Anteile auf einen neuen Gesellschafter zu übertragen. Diese Übertragung ist noch nicht vollzogen worden.

#### 3. Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehört an:

Dr. Martin J. Thul

Wesentliche technisch-operative und finanzielle Entscheidungen erfolgen immer unter dem "Vier-Augen-Prinzip".

#### Potenzielle Interessenskonflikte:

Der Geschäftsführer darf in geringem Umfang Nebentätigkeiten ausüben. Hierfür liegt eine Genehmigung vor, die den Umgang mit potenziellen Interessenskonflikten regelt. Interessenskonflikte sind dem Aufsichtsrat bisher nicht erkennbar. Eine Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Vergütung liegt nicht vor.

Die Wahrung der Angemessenheit der Bezüge wurde bei Abschluss der Geschäftsführerverträge in 2015 bzw. 2020 durch die Anlehnung an die Tarifstruktur des öffentlichen Dienstes sichergestellt. Eine Anpassung der Vergütung aufgrund von Tariferhöhungen ist gemäß den Bestimmungen des PCGK bislang nicht erfolgt.

Für die Geschäftsführung gibt es Zielvereinbarungsregelungen. Zur Festlegung der leistungsabhängigen Prämie des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2022 wurde vom Aufsichtsrat eine Zielvereinbarungsmatrix verabschiedet, die sich an den erzielten Ergebnissen einerseits und am Entwicklungsfortschritt der Gesellschaft andererseits orientiert.

Die Geschäftsführung war in 2022 zu 100% männlich besetzt. Es besteht eine D&O-Versicherung, bei deren Abschluss die Empfehlungen des PCGK beachtet wurden.

### 4. Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2022 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

#### Vorsitzende:

 Staatssekretärin Petra Dick-Walther, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (Aufsichtsratsvorsitzende)

## Mitglieder:

- Dr. Ralf Forcher, Daimler Truck AG, Wörth
- o Steffen Fischer, John Deere, Mannheim
- o Dr. Andreas Diehl, Grammer AG, Ursensollen
- o Alexander Wieland, Ministerium der Finanzen (bis 3. August 2022)
- Julia Siegismund, Ministerium der Finanzen (ab 4. August 2022)
- Wolfgang Tschiggfrei, IAV GmbH, Berlin
- Dr. Roland Barth, ITK Engineering GmbH, Rülzheim

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats wurden durch die einzelnen Gesellschafter der GmbH entsendet, der Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder lag zum Ende des Jahres 2022 bei rund 29%.



Laut Gesellschaftsvertrag ist der Aufsichtsrat der CVC GmbH für folgende Aufgaben zuständig:

- Überwachung und Beratung der Geschäftsführung; er soll vor wichtigen Entscheidungen gehört werden
- Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern, ausgenommen die Bestellung der ersten Geschäftsführer
- o Abschluss, Änderung und Beendigung von Geschäftsführeranstellungsverträgen
- Zustimmung zu Maßnahmen der Geschäftsführung, die nach Maßgabe dieses Gesellschaftsvertrages und/oder der Geschäftsordnung der Geschäftsführung an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden sind
- Genehmigung des Wirtschaftsplans
- Stellungnahme zum Jahresabschluss und zum Lagebericht
- Erteilung des Prüfungsauftrags an die Abschlussprüferin / den Abschlussprüfer

Der Vorsitzenden des Aufsichtsrates und den Mitgliedern des Aufsichtsrates waren im Jahr 2022 folgende weitere Mandate übertragen:

- Staatssekretärin Petra Dick-Walther:
  - Mitglied des Verwaltungsrates der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, Mainz
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Lotto Rheinland Pfalz GmbH, Koblenz
  - Mitglied im Stiftungsrat der Lotto Rheinland Pfalz GmbH, Koblenz
  - Mitglied des Beirates für Rheinland-Pfalz bei der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland
- Dr. Ralf Forcher:
  - keine weiteren Mandate
- Steffen Fischer:
  - Mitglied im Beirat des Instituts für Leichtbau mit Hybridsystemen der Universität Paderborn
  - Mitglied im Beirat des Instituts für Additive Fertigung der Universität Paderborn
- O Dr. Andreas Diehl:
  - Member Board of Directors GRAMMER KOLTUK SISTEMLERI SANAYI VE TICARET ANONIM SIRKETI (Bursa/Türkei)
  - Member Board of Directors Grammer Seating (Ningbo) Co., Ltd.
  - Member Board of Directors Grammer Seating (Shaanxi) Co., Ltd.
  - Member Board of Directors Grammer Interior (Tianjin) Co., Ltd.
- Alexander Wieland:
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Trierer Hafengesellschaft mbH (bis 03.08.2022)
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH (bis 03.08.2022)
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH (bis 03.08.2022)
- Julia Siegismund:
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Energieagentur GmbH
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen in Rheinland-Pfalz mbH
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH
  - Mitglied im Aufsichtsrat der RLP AgroScience GmbH
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Deula Rheinland-Pfalz GmbH, Lehranstalt für Agrar- und Umwelttechnik
  - Mitglied im Aufsichtsrat des Instituts für Innovation, Transfer und Beratung gGmbH
  - Mitglied im Vorstand der Stiftung Grüner Wall im Westen



- Wolfgang Tschiggfrei: keine weiteren Mandate
- Dr. Roland Barth:
  - Beisitzer im Förderverein Digital Farming (FDF) e.V.

Die innere Ordnung des Aufsichtsrates ist in der Satzung festgelegt. Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist nicht erforderlich. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

#### 5. Zusammenarbeit der Gremien

Aufsichtsrat und Geschäftsführung stehen unterjährig in engem Austausch, insbesondere im Rahmen der vorgeschriebenen Gremiensitzungen und Berichtspflichten. Pro Jahr werden satzungsgemäß mindestens zwei Aufsichtsratssitzungen durchgeführt, bei denen der Geschäftsführer insbesondere über die Lage der GmbH, den Fortschritt bei der strategischen Weiterentwicklung des CVC sowie die wirtschaftliche Situation umfassend informiert. Zu den Sitzungen wird gemäß den Vorgaben des Gesellschaftervertrags form- und fristgerecht eingeladen. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat regelmäßig über die Lage der Gesellschaft und vor allem den Finanzstatus im Rahmen der Quartalsberichte informiert. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung ggf. die Entlastung der Geschäftsführung und befindet über die die Freigabe des Wirtschaftsplans für das jeweils kommende Geschäftsjahr. Er formuliert eine entsprechende Entscheidungsvorlage für die Gesellschafterversammlung.

2022 wurden zwei Sitzungen des Aufsichtsrats durchgeführt. In der Sitzung am 15.06.2022 wurden u.a. die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfung präsentiert, Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung hinsichtlich des Jahresabschlusses 2021 beschlossen sowie die Erläuterungen zur Wirtschaftsplanung 2022 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Sitzung am 16.11.2022 wurde die Wirtschaftsplanung 2023 genehmigt und die Wirtschaftsplanungen 2024-2026 sowie die Erläuterungen zur Kenntnis genommen.

Eine Sitzung der Gesellschafterversammlung am 15.06.2022 kam nicht zustande, da die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war. Diese Sitzung wurde am 24.06.2022 nachgeholt, in ihr wurde insbesondere der Jahresabschluss 2021 festgestellt sowie die Beauftragung der Alltreu Revision und Treuhand GmbH mit der Durchführung der Wirtschaftsprüfung 2022 beschlossen.

2022 wurden vier Aufsichtsratsbeschlüsse im Umlaufverfahren getroffen:

- Umlaufverfahren vom 09.02.2022:
  Aufsichtsratsbeschluss in der Sache Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz für das Geschäftsjahr 2021, Verlängerung Arbeitsvertrag Projektmitarbeiterin A und Regelung zur Heimarbeit der Mitarbeiterinnen des Commercial Vehicle Clusters.
- Umlaufverfahren vom 01.04.2022:
  Aufsichtsratsbeschluss in der Sache Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Bestellung des Abschlussprüfers 2021
- Umlaufverfahren vom 05.09.2022:
  Aufsichtsratsbeschluss in der Sache Änderung Arbeitsvertrag Projektmitarbeiterin B
- Umlaufverfahren vom 12.12.2022:
  Aufsichtsratsbeschluss in der Sache Verlängerung der Initiative "We move it", Verlängerung des Arbeitsvertrages von Projektmitarbeiterin A, Leitprojekte 2023-2026 sowie Dienstwagenbeschaffung



Die Gesellschaft gewährte keine Kredite an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrates.

# 6. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss 2022 wird im ersten Quartal 2023 aufgestellt und anschließend geprüft.

# 7. Abschlussprüfung

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde die Alltreu Revision und Treuhand GmbH, Ludwigshafen, beauftragt.

Die Alltreu Revision und Treuhand GmbH ist als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer nach § 37 WPO eingetragen.

Kaiserslautern, den 22. März 2023

Dr. Martin Thul, Geschäftsführer